

Informatik als Nebenfach im Magisterstudiengang an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

1 Allgemeine Vorbemerkungen

- (1) Diese Studienempfehlung für Informatik als Nebenfach im Magisterstudiengang basiert auf der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Informatik an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz¹.
- (2) Die Lehrveranstaltungen für Informatik als Nebenfach im Magisterstudiengang setzen sich aus Lehrveranstaltungen des Grund- und Hauptstudiums des Bachelor-Studiengangs Informatik zusammen.
- (3) Die Art der Prüfungen ist identisch mit denen des Bachelor-Studiengangs Informatik, d.h. die entsprechenden Regelungen der Bachelorprüfungsordnung im Studiengang Informatik (im folgenden: PO B.Sc. Inf) werden sinngemäß angewendet.

2 Gliederung des Studiums und der Prüfung, Studienumfang

- (1) Das Studium im Nebenfach dauert vier Semester. Die genaue Aufteilung des Studiums ist dem Studienplan zu entnehmen. Ziel der Lehrveranstaltungen des ersten Studienabschnittes ist die Einführung in die Grundfragestellungen der Informatik und die Vermittlung der für den zweiten Studienabschnitt notwendigen Methodenkenntnisse.
- (2) Der 1. Studienabschnitt setzt sich zusammen aus studienbegleitend zu erbringenden prüfungsrelevanten Studienleistungen aus den folgenden drei Modulen (mit jeweils zugehörigen Veranstaltungen):

Tabelle 1: Module im 1. Studienabschnitt

Modul	Veranstaltung	Kreditpunkte	Leistungsnachweis ²
Softwareentwicklung	Einf. in die Programmierung	6	qualifiziert
	Einf. in die Softwareentwicklung	6	qualifiziert
	Programmiersprachen I	6	qualifiziert
Theoretische Informatik	Theoretische Grundlagen der Informatik I	6	qualifiziert
Mathematik	Mathematik für Pharmazeuten	4	qualifiziert

Im ersten Studienabschnitt sind mindestens 22 von 28 möglichen Kreditpunkten notwendig. Über den erfolgreichen Abschluss des ersten Studienabschnitts wird vom Prüfungsausschuss des FB Mathematik-Informatik auf Antrag ein Zeugnis ausgestellt (§12 PO PO B.Sc. Inf).

- (3) Die Anforderungen im 2. Studienabschnitt orientieren sich an denjenigen des Bachelor-Studiengangs Informatik.

¹ Der Bachelor-Studiengang Informatik wurde im April 2001 von der Akkreditierungskommission genehmigt.

² Qualifizierte Leistungsnachweise werden auf Grund erfolgreicher Bearbeitung von Übungsaufgaben und der erfolgreichen Teilnahme an einer Klausur oder mündlichen Prüfung ausgestellt und benotet.

Es sind qualifizierte Leistungsnachweise aus drei Vorlesungen mit Übungen (alternativ zu einer Vorlesung mit Übungen kann auch an ein Proseminar/Seminar gewählt werden) vorzulegen. Weiterhin ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Praktikum aus der Informatik notwendig.

Die Abschlussprüfung setzt sich zusammen aus studienbegleitend zu erbringenden prüfungsrelevanten Studienleistungen aus den genannten Veranstaltungen³:

Die Gesamtnoten des 1. und 2. Studienabschnitts errechnen sich jeweils als das mit den dazugehörigen Kreditpunkten gewichtete arithmetische Mittel der vorgelegten Noten der qualifizierten Leistungsnachweise; das Praktikum geht nicht in die Berechnung ein. Berücksichtigt werden nur Lehrveranstaltungen, in denen ein qualifizierter Leistungsnachweis ausgestellt wurde.

- (4) Die Gesamtnote des Studienfachs Informatik errechnet sich aus der Summe der Note des 1. Studienabschnitts (vgl. Tabelle 1), die mit $1/3$ gewichtet wird, und aus der Gesamtnote des 2. Studienabschnitts, die mit $2/3$ gewichtet wird.
Über den erfolgreichen Abschluss des Nebenfaches wird vom Prüfungsausschuss des FB Mathematik-Informatik ein Zeugnis ausgestellt (§12 PO B.Sc. Inf).
- (5) Der zeitliche Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt insgesamt 36 SWS.

3 Kreditpunktesystem, prüfungsrelevante Studienleistungen (§5 PO B.Sc. Inf)

- (1) Das Kreditpunktesystem dient der Erfassung der von der oder von dem Studierenden erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen und der Ermittlung der Noten. Jede Lehrveranstaltung ist mit Kreditpunkten versehen, die dem ungefähren Studienaufwand entsprechen.
- (2) Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung. Diese liegt vor, wenn die bzw. der Studierende die festgelegten Leistungsüberprüfungen mit mindestens der Note "ausreichend" (4,0) erbracht hat.
- (3) Eine nicht mit mindestens der Note "ausreichend" (4,0) attestierte Leistungsüberprüfung kann einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist in begründeten Ausnahmefällen möglich. Ist auch diese nicht mit mindestens der Note "ausreichend" (4,0) bewertet, gilt die Studienleistung endgültig als nicht bestanden. Für eine nicht bestandene Studienleistung werden keine Kreditpunkte vergeben.
- (4) Die Wiederholung einer Lehrveranstaltung, in der bereits Kreditpunkte erworben worden sind, ist ausgeschlossen.
- (5) Eine bestandene Studienleistung wird mit einem Leistungsnachweis bescheinigt. Für eine nicht bestandene Studienleistung erhält die Studierende oder der Studierende einen Teilnahmenachweis, der die erzielte Note attestiert.

4 Prüfungsausschuss

Für die Organisation der Prüfungen und für Entscheidungen in Prüfungssachen ist der Prüfungsausschuss (§6 PO B.Sc. Inf) des FB Mathematik-Informatik zuständig.

³ Die Wahl der Schwerpunkte sollte in einem Beratungsgespräch mit dem Studienberater des Instituts für Informatik erfolgen.

5 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzer

Prüfungen abnehmen darf der in §7 PO B.Sc. Inf genannte Personenkreis.

6 Bewertung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Die Bewertung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt entsprechend den Vorgaben von §10 PO B.Sc. Inf.
- (2) Die Prüfungen sind i.d.R. schriftlich und werden jeweils am Ende der Vorlesungszeit eines Semesters angeboten, d.h. das Prüfungsverfahren ist studienbegleitend angelegt. Gesonderte Lehrveranstaltungen und Prüfungen für den Magisterstudiengang werden nicht angeboten. Das Lehrangebot ist so ausgerichtet, dass in vier Semestern alle Leistungen erbracht werden können.
- (3) Die Noten der Lehrveranstaltungen werden mit Kreditpunkten gewichtet. Die Kreditpunkte geben das Gewicht dieser Prüfungsleistung in der Gesamtnote eines Studienabschnittes an. Die Anzahl der Kreditpunkte einer Lehrveranstaltung ist dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis der FB Mathematik-Informatik zu entnehmen.

7 Schlussbestimmung

- (1) Die Institutsleitung des Instituts für Informatik behält sich vor, einzelne Veranstaltungen die in dieser Ordnung genannt sind, durch andere Veranstaltungen zu ersetzen. Die Aktualität des Faches erfordert es häufiger als in anderen Fächern üblich, neue Veranstaltungen in das Vorlesungsangebot aufzunehmen.
- (2) Den Studierenden wird empfohlen zu Beginn ihres Studiums an einer Studienberatung durch einen Angehörigen des Instituts für Informatik teilzunehmen.
- (3) Da sich die Ausführungen bezüglich Informatik als Nebenfach im Magisterstudiengang an diejenigen des Bachelor-Studiengangs Informatik (PO B.Sc. Inf) orientieren, ist die Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Informatik in der jeweils aktuellen Fassung sinngemäß in zu regelnden Fragen anzuwenden.

Mainz, den 15.04.2004

.....
Vors. d. Prüfungsausschusses des FB 17

Informatik als Nebenfach im Magister-Studiengang an der Johannes Gutenberg-Universität⁴

Studienplan

Semester	Veranstaltung	SWS	SWS	SWS	SWS	Kredit- punkte
		Vorlesung	Übung	Praktika	gesamt	
1 (WS)	Propädeutik	1	1		2	
	Einf. i.d. Programmierung*	2	2		4	6
	Mathematik f. Pharmazeuten	2	2		4	4
					10	10
2 (SS)	Theoretische Grundlagen d. Informatik I	2	2		4	6
	Einf. i.d. Softwareentwicklung	2	2		4	6
					8	12
3 (WS)	Schwerpunkt I (Teil 1)	2	2		4	6
	Schwerpunkt II (Teil 1)	2	2		4	6
					8	12
4 (SS)	Schwerpunkt I (Teil 2)	2	2		4	6
	Programmiersprachen	2	1	1	4	6
	Praktikum zu einer Lehrveranstaltung			2	2	3
					10	15
	Summe:	17	16	3	36	49

⁴ Stand Oktober 2004